

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage	Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 17.05.2006
Dezernat VI Amt: Liegenschaftsamt	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung:
Vorlage-Nr. 2006/0320 Magistratsbeschluss-Nr.	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☒ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Internet ☐ ja ☒ nein Tagesordnung ☐ I ☒ II	

Betreff: Erwerb von Obstbaumwiesen in Eberstadt

Vorlage vom: 09.05.2006

Beschlussvorschlag:

Das Liegenschaftsamt wird ermächtigt, die Grundstücke Gemarkung Eberstadt Flur 18 Nr. 23-28 Ackerland, Am Martinspfad mit zusammen 8.407 m² zum Preis von 10,00 Euro/m², das sind

84.070,00 Euro,

von der Wella AG zu erwerben.

Der Kaufpreis geht zu Lasten der HHSt.: 02.8800001.932000.

Anlagen: Lageplan

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 09.05.2006

Begründung:

Die im Beschlussteil näher bezeichneten Grundstücke liegen im Norden Eberstadts und sind nur durch den Steckenbornweg von der Bebauung am Korellweg getrennt.

Auf den Grundstücken befinden sich vereinzelte Obstbäume. Die Parzellen sind zurzeit nicht verpachtet und liegen brach.

Einen rechtskräftigen Bebauungsplan für diesen Bereich gibt es nicht. Der Entwurf zum Bebauungsplan E 40 weist das Grundstück Nr. 23 als landwirtschaftliche Fläche und die Grundstücke Nr. 24-28 als schützenswerte Streuobstwiesen aus.

Im Hinblick auf die Nähe zur Bebauung und aufgrund der Tatsache, dass sich angrenzende Grundstücke bereits in städtischem Eigentum befinden, ist ein Erwerb der Parzellen sinnvoll. Der Kaufpreis beruht auf einem Vorschlag der Grundstücksbewertungsstelle des Vermessungsamtes und ist angemessen.

Darmstadt, 09.05.2006
23-II/2-Eb. u. 18/23-28-B2-db-ba

Der Dezernent VI

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Anlage